

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **42 (1995)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

druck. Die Kursauswertung zeigte, dass der gebotene Lehrstoff von den Kursteilnehmern sehr positiv aufgenommen wurde. Es stellte sich auch heraus, dass die Teilnehmer keine «Schonung» wünschten, sondern gefordert werden wollten. Der realistische Einstieg in die Praxisarbeit, unter Einbezug von Überraschungen, wurde besonders geschätzt.

Auf dieser Basis konnte weitergearbeitet werden. Vom 8. bis 10. März 1995 wurde der zweite Weiterbildungskurs nach nunmehr bewährtem Konzept durchgeführt. Heute können sich die ZSO des Kantons Luzern bereits auf rund 40 in Kursen ausgebildete Info-Verantwortliche abstützen. Hinzu kommen einige Medienprofis und hauptamtliche Instruktoren.

Die Kenntnisse vertiefen

Ein weiterer Meilenstein im Ausbildungskonzept war der erste Wiederholungskurs am 3. Mai dieses Jahres. Zwei Hauptgebiete wurden behandelt. Es betraf dies einerseits die fachliche Weiterbildung und den Erfahrungsaustausch im PR- und Infobereich, andererseits wurden den 20 Teilnehmern die Aufgaben des Kulturgüterschutzes erläutert. Der neue kantonale Ausbildungschef Harry Wessner orientierte über die Entstehung des Kulturgüterschutz-Gedankens, die Organisation im Kanton Luzern, die Erwartungen an die Gemeinden und die Zukunftsaspekte. «Zerstörtes Kulturgut ist nicht wiederbringbar», sagte Wessner. Seine Ausführungen ergänzte er mit der Vorführung des BZS-Filmes «Der Kulturgüterschutz in der Gemeinde.»

Guido Felder, Redaktor bei der Regionalzeitung «Luzerner Landbote», erinnerte daran, dass der Kulturgüterschutz in der Gemeinde eine geradezu ideale Gelegenheit zur Berichterstattung ist und forderte

dazu auf, das Thema informationsmässig auszunützen. Welche Kulturgüter gibt es in der Gemeinde und wie sind sie klassiert? Was sagt der Gemeindehistoriker dazu? Was tut der Zivilschutz in diesem Bereich? Das sind nur einige der Fragen, welche die

Öffentlichkeit interessieren. Felder liess es nicht bei verbalen Rezepten bewenden, sondern gab den Kursteilnehmern schriftliche Beispiele ab, wie das Thema medienwirksam behandelt werden kann. Nachstehend ein fiktives Beispiel. ▲

Die fiktive Medienmitteilung:

Zivilschutz inventarisierte Kulturgüter von Hinterwil

Auf der Suche nach Schätzen

ZS. Der Zivilschutz war auf der Pirsch: Er stellte Anfang Mai eine Liste mit sämtlichen Kulturgütern der Gemeinde Hinterwil zusammen. Prunkstück des Gemeindegutes ist dabei ein Backenzahn eines Dinosauriers, der 1967 im Wilermoos gefunden wurde.

Eigentlich müsste der Zivilschutz auch Kulturschutz heissen. Denn mit dem Leitbild 1995 gehört heute auch der Schutz der Kulturgüter zu den Aufgaben des Zivilschutzes. Um wertvolle Dokumente einer Gemeinde schützen zu können, muss man aber erst einmal wissen, was alles vorhanden ist. In jeder Gemeinde der Schweiz stellt deshalb der Zivilschutz ein Inventar der Kulturgüter zusammen.

Spuren aus der Dinozeit

In Hinterwil machte man sich vergangene Woche an die Arbeit. Sie verlief von aussen nach innen, das heisst, dass

zuerst die Gebäude aufgelistet wurden. Zu den schützenswerten Objekten gehören in Hinterwil die Kirche aus dem Jahre 1645, das Rathaus von 1733 und der 450jährige Holzspycher beim Gschweich, der auch unter Denkmalschutz steht. Im Gemeindearchiv fanden die Zivilschützer unter der Leitung von Kulturgüterchef Fredy Roggenmoser nebst alten Gemeindebriefen auch Stiche, Hellebarden, Rüstungen aus der Schlacht bei Sempach, Münzen aus dem Mittelalter und eine antike Vase. Besonders wertvoll ist aber der Fund, den man 1967 bei einem Hausbau im Wilermoos gemacht hatte: Damals stiess man auf ein weisses, steinähnliches Gebilde. Archäologische Abklärungen ergaben, dass es sich um einen Backenzahn eines Dinosauriers handeln musste. Dinosaurier sind seit 65 Millionen Jahren ausgestorben!

1956 zum letztenmal

Gemeindepräsident Hans Müller, der auch für die Kultur in Hinterwil zuständig ist, lobte den Einsatz der Zivilschützer. «Ich bin überrascht, wie seriös die Leute gearbeitet haben.» Und von dieser Arbeit hat gerade der Gemeinderat einen grossen Nutzen, denn damit wurde die Kulturgüterliste aus dem Jahr 1956 wieder auf den neuesten Stand gebracht. ▲

Schluss mit teuren Feuchteschäden! Luftentfeuchtung

Ob Keller, Lager, Wohnraum, Zivilschutzanlage oder Industriebetrieb, Krüger-Kondensations-Geräte arbeiten zuverlässig, vollautomatisch und wirtschaftlich!

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen!

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Tel. 071/54 54 74
Niederlassungen: Zizers GR, Samedan GR,
Dielsdorf ZH, Weggis LU, Grellingen b. Basel,
Münsingen BE, Forel VD, Gordola TI

Senden Sie mir detaillierte Infos über Ihr Entfeuchter-Programm:

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

senden an: Krüger + Co., 9113 Degersheim

KRÜGER
seit 60 Jahren